

Biodiversität Spiez / Einfache Anfrage A. Jaun (Grüne Spiez)

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 25. Februar 2019 hat Andreas Jaun „Grüne Spiez“ eine Einfache Anfrage betreffend der Biodiversität der Gemeinde Spiez eingereicht. Ausschlag für die Einfache Anfrage ist der massive Verlust der Biodiversität u.a. auch in der Schweiz. Artenreiche und früher verbreitete Lebensräume unterstehen einem starken Rückgang.

Antworten

Die Abteilung Bau kann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche Bedeutung/Priorität hat die Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Gemeinderat?

Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz Art. 1 sind Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft zu erhalten. Der Biodiversität ist somit von Seiten Gemeinde entsprechend Bedeutung beizumessen. Die Gemeinde hat auf Basis des übergeordneten Rechts entsprechend kommunale Vorschriften im Baureglement erlassen. Auch hat sich der Gemeinderat kürzlich im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Sachplan Biodiversität unterstützend geäussert, da knapp die Hälfte aller Lebensraumtypen in der Schweiz bedroht und mehr als ein Drittel aller Arten gefährdet sind. Dieser Biodiversitätsverlust wird mittel- bis langfristig gesellschaftliche Kosten verursachen und entsprechende Auswirkungen mit sich ziehen.

2. Wo liegen aus Sicht des Gemeinderates Nutzen, Werte und die Schwachstellen bezüglich Biodiversität in der Gemeinde?

Nutzen/Werte:

Biodiversität steht für eine Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten sowie entsprechenden Lebensräumen. Weniger Biodiversität zieht langfristig weitreichende Folgen mit sich.

- Die Arten- und Lebensraumvielfalt ist notwendig für die Funktion der Ökosysteme, dient der Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit, der natürlichen Luft- und Grundwassereinigung.
- Erhalt und die Förderung von Biodiversität wirkt sich u.a. attraktiv auf vorhandenen Wohnraum aus und deren Nachfrage. Die Attraktivität von Wohnorten wird unter anderem begünstigt durch Verfügbarkeit von Grün- und Erholungsräumen und bietet somit einen Standortvorteil und steht für Lebensqualität innerhalb einer Gemeinde.

Schwachstellen:

- Bei der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen ist der Biodiversität gebührend Beachtung zu schenken, da durch den Wohnbaudruck und einer Zunahme der versiegelten Flächen die gewünschten vielfältigen Lebensräume immer kleiner und isolierter dastehen. Bei der weiteren Siedlungs- und Gemeindeentwicklung ist generell auf eine naturnahe Aussenraumgestaltung zu achten, so dass entsprechende Vernetzungskorridore gesichert werden können.
- Um Biodiversität zu erhalten und zu fördern müssen ökologisch wertvolle Gebiete definiert sein. Ebenso sind gefährdete Arten im Gemeindegebiet zu erfassen. Diese sind in behörden- und grundeigentümerverbindliche Instrumente zu überführen. Dies ist mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden.

- Die Gemeinde ist auf die Unterstützung der Bevölkerung, Interessensvertretern, Investoren etc. angewiesen. Hierzu ist das generelle Naturbewusstsein in der Gemeinde zu fördern. Auch muss die Koordination mit kantonalen Schnittstellen verbessert werden.

3. Auf welchen Grundlagen beruhen die Kenntnisse und die Beurteilungen und werden diese Grundlagen regelmässig/periodisch aktualisiert?

Die Gemeinde Spiez verfügt über einen Landschaftsrichtplan aus dem Jahr 2000. Das Landschaftsinventar stammt von 1993. Beide Instrumente wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht überarbeitet. Im Zonenplan 2 (2014) sind Schon-, Schutz-, Freihaltegebiete, Parkanlagen, Grünzonen, Trockenmauern, kantonale und nationale Schutzgebiete etc. festgehalten.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen ist eine Massnahme im Energiestadtverzeichnis. Der Gemeinderat hat im Zuge der Labelerneuerung beschlossen, ein Grünflächenmanagement mittelfristig einzuführen. Als Energiestadt unterzieht man sich jedes Jahr einem Controlling.

Auch verfügt die Gemeinde Spiez über ein Orchideenkonzept sowie Orchideeninventar, mit der Umsetzung und das Controlling ist eine externe Fachperson beauftragt.

4. Beabsichtigt der Gemeinderat, Massnahmen zur direkten oder indirekten Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene und auch auf globaler Ebene zu ergreifen?

Die Gemeinde Spiez hat auch ohne Biodiversitätskonzept bereits eine Vielzahl an Massnahmen ergriffen, welche schlussendlich die Biodiversität fördern und erhalten:

- Die Gemeinde Spiez verfügt über ein Baureglement, in welchem nachhaltiges Bauen und Nutzen im Vordergrund stehen. Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet wird im Rahmen von Baugesuchen basierend auf den gemeinderechtlichen Grundlagen jeweils eingefordert. Grundsätzlich sind standortheimische oder einheimische Arten für eine Umgebungsgestaltung vorzusehen.

Auch legen die Bau- und Nutzungsbeschränkungen Wert auf die Pflege der Kulturlandschaft und den Schutz naturnaher Landschaften mit entsprechenden Ersatz- und Fördermassnahmen. Die Beschränkungen sind im Zonenplan 2 festgehalten. Für ökologische Aufwertungen verfügt die Gemeinde Spiez über einen Fördertopf mit einem Budget von CHF 60'000.00. Über diesen Fördertopf werden bereits seit geraumer Zeit der Erhalt und die Förderung der Heckenvielfalt unterstützt.

- Da im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision der Landschaftsrichtplan und das veraltete Landschaftsinventar nicht angepasst wurden, ist eine pragmatische und schrittweise Überarbeitung im Rahmen eines Landschaftskonzepts in die Wege geleitet worden. Die Analyse der Grundlagen ist bereits abgeschlossen und der Handlungsbedarf ist definiert. Im 2019 wird das Landschaftsinventar aktualisiert. In einer dritten Etappe wird ein Landschaftskonzept erarbeitet, welches den Landschaftsrichtplan als solches in einer weiteren Etappe ablösen wird. Das Landschaftskonzept soll das gesamte Gemeindegebiet (offene Landschaft, Siedlung und Wald) einbeziehen. Die Massnahmen behandeln die Themen Ökologie, Kulturlandschutz, Freiraumplanung, Spiez als Erlebnisort, Erholung (Wander-, Uferwege, Aussichtslagen usw.), Landschaftsästhetik, Umweltbildung etc. Ebenso werden Biodiversität und Artenvielfalt

falt in das Landschaftskonzept integriert. Das Massnahmenbündel wird umsetzungsorientiert ausgelegt, so dass ein jährliches Arbeitsprogramm daraus erstellt werden kann.

- Die Gemeinde verfügt seit 2016 über ein Orchideenkonzept mit einem entsprechenden Inventar und hat eine externe Fachperson mit der Umsetzung beauftragt.
 - Die Gemeinde hat seit 2018 mit ihrer Neophyten-Kampagne begonnen und stellt jährlich ein grosszügiges Budget sowie personelle Ressourcen zur Verfügung.
 - Die Gemeinde verfügt bereits heute über einen grosszügigeren Gewässerabstand (Art. 526 GBR) ausserhalb der Bauzone. Dies u.a. um die vielfältigen Lebensräume am Gewässer zu fördern und zu erhalten. Mit der geplanten Ausscheidung des Gewässerraums (die Mitwirkung soll Anfang 2020 stattfinden) wird dieser Grundsatz beibehalten. Im Rahmen der Gewässerausscheidung wird zudem die Nutzungseinschränkung für die Landwirte festgelegt, mit dem Ziel, die natürliche Ufervegetation zu fördern. Die Gewässerraumausscheidung wird mit dem aktualisierten Landschaftsinventar abgeglichen.
 - Die Gemeinde hat begonnen, das Baureglement in Bezug auf die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) gemäss der kantonalen Verordnung zu überarbeiten. Es gilt festzuhalten, dass mit dieser Überarbeitung die Grünflächenziffer anders definiert wird. Neu dürfen als Grünfläche nur Flächen mit einem natürlichen Bodenaufbau oder Flächen auf Niveaubauten, die mit Humus bedeckt und bepflanzt sind, angerechnet werden. Flächen auf Flachdächern dürfen demzufolge nicht mehr angerechnet werden, ebenso wenig versickerbare Parkflächen. Die Gemeinde beabsichtigt, eine erforderliche Mindestdichte von der Humusschicht festzulegen. Die Mitwirkung des BMBV-konformen Baureglements soll ebenfalls Anfang 2020 stattfinden.
 - Die Gemeinde ist zudem bemüht, die Unterschutzstellung auf kommunaler Ebene für das wissenschaftlich international bekannte Geotop Faulenseemoos, umzusetzen und eine Unterschutzstellung auf kantonaler Ebene zu erwirken. Spiez beherbergt ein einzigartiges Umweltarchiv mit jahreszeitlich geschichteten Seesedimenten. Auf Basis dieses Umweltarchivs lassen sich Rückschlüsse in Bezug auf die Reaktionsweisen und Reaktionsgeschwindigkeiten von Pflanzen und Tieren bei bevorstehende Klimaveränderungen schliessen und schlussendlich auf die Entwicklung der Biodiversität.
5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, mit welcher Priorität und ab wann sollten diese umgesetzt werden?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in den Antworten unter Frage 3 und 4 wieder.

6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Potenzial der verschiedenen in der Gemeinde wohnhaften Fachpersonen und Interessierten zu prüfen und auch zu nutzen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe oder Fachkommission)?

Der Gemeinderat setzt sich bereits im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung mit dieser Frage auseinander. Im Rahmen der Label-Erneuerung von Energiestadt hat der Gemeinderat zudem beschlossen, die Einführung einer Arbeitsgruppe bzw. einer eigenen Fachkommission mit wohnhaften Fachpersonen zu überprüfen. Die Überlegungen werden nach erfolgter Prüfung allenfalls in die Überarbeitung der Gemeindeordnung einfließen.

7. Andere Gemeinden betrachten die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als wichtige Aufgabe und haben deshalb ein Biodiversitätskonzept erstellen lassen. Würde der Gemeinderat die Erstellung eines solchen Biodiversitätskonzepts begrüßen und unterstützen?

Der Gemeinderat sieht den Wert und Nutzen der Biodiversität für die Gemeinde und die generelle Notwendigkeit für das Koexistieren zwischen Natur und Mensch. Er spricht sich dafür aus, dass ein Biodiversitätskonzept wie bereits angedacht in die Überarbeitung des Landschaftsrichtplans einfließt und entsprechende Massnahmen mit diversen Stossrichtungen auf dem Gemeindegebiet beschlossen werden.

Antrag

Der Vorsteher der Planungs-, Umwelt- und Baukommission wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 18. November 2019 zu beantworten.

Spiez, 21. Oktober 2019/im

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage Andreas Jaun (Grüne Spiez)

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse